



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26

02.03.2026

16. Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen
Hochschule Steiermark am 13.01.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

PH-Verbund Süd-Ost

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Pädagogische Hochschule Steiermark

Pädagogische Hochschule Kärnten

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum

Hochschulkollegiums:

PHSt: 12.1.2026

PHK: 09.01.2026

PHB: 11.12.2025

Genehmigung durch die

Rektorate:

PHSt: 13.01.2026

PHK: 13.01.2026

PHB: 11.12.2025

Genehmigung durch den

Hochschulrat an der PPHB ge-

mäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der

PPH Burgenland: 13. 12. 2021:

11.12.2025

Stellungnahme des Hochschul-

rates:

PHSt: 26.06.2025

PHK: 10.12.2025

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	4
2 Qualifikationsprofil	4
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule.....	4
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen/Berufsfelder	4
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)	5
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	5
2.4.1 Allgemeine Leitlinien	5
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau	5
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise.....	6
2.4.4 Anrechnungsmöglichkeiten gemäß HS-QSG.....	7
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen – Grazer Berufsbildungskompetenzmodell	7
2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen	8
2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell-objektbezogene Kompetenzen.....	11
2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen	12
2.5.4 Kompetenzfeld IV: Spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen	14
2.6 Bachelorniveau	14
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation	15
3 Allgemeine Bestimmungen	16
3.1 Dauer und Umfang des Studiums	16
3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren	16
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)	16
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	16
3.5 E-Learning und virtuelle Lehre	16
3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	17
3.7 Pädagogisch-Praktische Studien	17
3.8 Abschluss und akademischer Grad	17
3.9 Prüfungsordnung	17
3.10 Inkrafttreten.....	20
3.11 Übergangsbestimmungen	20
4 Aufbau und Gliederung des Studiums	21
4.1 Modulübersicht.....	21
4.2 Lehrveranstaltungsübersicht.....	22
5 Modulbeschreibungen.....	23

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelorarbeit
BEEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BS	Berufsschule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EQF	European Quality Frameworks
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freie Wahlfächer
GWF	Gebundene Wahlfächer
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der gültigen Fassung
KO	Kolloquium
LV	Lehrveranstaltung
M-A	Modul Art
NQR	Österreichische nationale Qualitätsrahmen
PH	Pädagogische Hochschule
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PM	Pflichtmodul
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktika
PS	Proseminar
SE	Seminar
SEM	Semester
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SSt	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF) und Hochschulzulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF).

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien im PH-Verbund Süd-Ost (Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten) zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt der PH-Verbund Süd-Ost die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge, das Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer des Bundesministeriums für Bildung sowie die Rahmenvorgaben des Qualitätssicherungsrats für Pädagog*innenbildung gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011 idgF ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen/Berufsfelder

Das Bachelorstudium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education* ab.

Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt

- im Bereich Berufsbildung Fachbereich fachtheoretische Unterrichtsgegenstände im entsprechenden Berufsfeld oder
- im Bereich Berufsbildung Fachbereich Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung oder
- im Bereich Berufsbildung Fachbereich Soziales.

Es können Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern erworben werden:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung

Die Spezialisierung in den einzelnen Berufsfeldern der fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände, in den Fachbereichen „Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung“ sowie „Soziales“ erfolgt im Modul FD3 (Berufsfeld-didaktik) bzw. in den Pädagogisch-Praktischen Studien.

Das Studium berechtigt die Absolvent*innen zur Belegung weiterführender Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, der an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen des PH-Verbundes Süd-Ost nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden sowie dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion sowie eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt sowie Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Freie und gebundene Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker*innen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Steiermark basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der berufsfachlichen Grundlagen (bestehend aus Fachdidaktik und Fachwissenschaften) und der Pädagogisch-Praktischen Studien.

Im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden gemäß der Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011 idGF 20 ECTS-Anrechnungspunkte in Form von drei Pflichtmodulen im Bachelorstudium angeboten. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

In den Modulen der Fachdidaktik werden die für das Berufsfeld zutreffenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft. Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in deren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Weiters vertiefen die Studierenden ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des Berufsfeldes auseinander.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen theoretische und pädagogisch-praktische Inhalte miteinander. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind aufbauend gestaltet und verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken sowie den jeweiligen Fachbereich des Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert.

2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Die PH Steiermark orientiert sich am Constructive Alignment als zentrales hochschuldidaktisches Grundlagensmodell, kommuniziert das aktiv an ihre Lehrenden und bietet entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung an. Ziel ist es, die Inhalte, Methoden sowie die Überprüfung der Leistungs- und Kompetenznachweise auf die erwarteten Lernziele abzustimmen und auszurichten. Je nach Lehrveranstaltungstyp kann die Leistungsüberprüfung in einem einmaligen Prüfungsvorgang summativ ergebnisorientiert oder formativ in mehreren Teilleistungen prozessorientiert mit Fokus auf die Förderung des Lernens und eines vertieften Verständnisses erfolgen. Dabei ist die Konsistenz der Prüfungsformate auf Basis des intendierten Kompetenzerwerbs sicherzustellen. Die Studierendenorientierung spiegelt sich damit unmittelbar in der inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der entsprechend gewählten Prüfungsformen wider. Die Erreichung der intendierten Studierendenleistungen sollen dadurch umfassend angeregt, gefördert und auch entsprechend nachgewiesen werden.

Zur Leistungs- und Kompetenzüberprüfung im Sinne des Constructive Alignment können folgende Prüfungsformen bzw. Leistungs- als auch Kompetenznachweise (in Auswahl) angewandt werden.

Mündliche Prüfungen: Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können (z. B. Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing).

Schriftliche Prüfungen: Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach (z. B. Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online-Assessment).

Schriftliche Arbeiten: Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge (z. B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag).

Präsentationen: Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben (z. B. Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion).

Praktische Prüfung: Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach (z. B. Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, Portfolio, Arbeiten mit virtuellen Maschinen, Erstellen von Programmen).

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten: Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach (z. B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung).

Berufspraktische Tätigkeiten: Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach (z. B. Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching).

Prozessdokumentationen: Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen (z. B. Lernjournal, Studententagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies).

2.4.4 Anrechnungsmöglichkeiten gemäß HS-QSG

Für den Bereich Fachwissenschaften werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte pauschal gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011 idgF angerechnet.

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen – Grazer Berufsbildungskompetenzmodell

Die Grundlage der in den Curricula der Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung formulierten zentralen professionellen Kompetenzen, die für qualitätsvolle Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Förderung der Lern- und Entwicklungschancen der Zielgruppen unerlässlich sind, bildet ein kompetenztheoretisch und berufsbio-graphisch fundiertes Professionsverständnis, das kognitive, motivational-affektive und gesellschaftliche Herausforderungen einbezieht und sich über das gesamte Professionalisierungskontinuum erstreckt.

Das vorliegende Modell stellt eine Weiterentwicklung des mit der Pädagogischen Hochschule Wien gemeinsam entwickelten Modells für Masterstudien der Berufsbildung dar, das sich am Future-Skills-Modell von Ehlers (2020)¹ orientiert und um das Kompetenzfeld der spezifischen professions- und fachbereichsbezogenen Kompetenzen ergänzt wurde. Ehlers (ebd.) Definition „*Future Skills als Kompetenzen, die es Individuen erlauben, in hochemergenten Handlungskontexten selbstorganisiert komplexe Probleme zu lösen und (erfolgreich) handlungsfähig zu sein. Sie basieren auf kognitiven, motivationalen, volitionalen sowie sozialen Ressourcen, sind wertebasiert, und können in einem Lernprozess angeeignet werden*“ wurde übernommen und die professionelle Handlungskompetenz von Lehrer*innen nach Baumert & Kunter (2006)² sowie deren Erweiterungen (Flick-Holtsch et al., 2023)³ berücksichtigt.

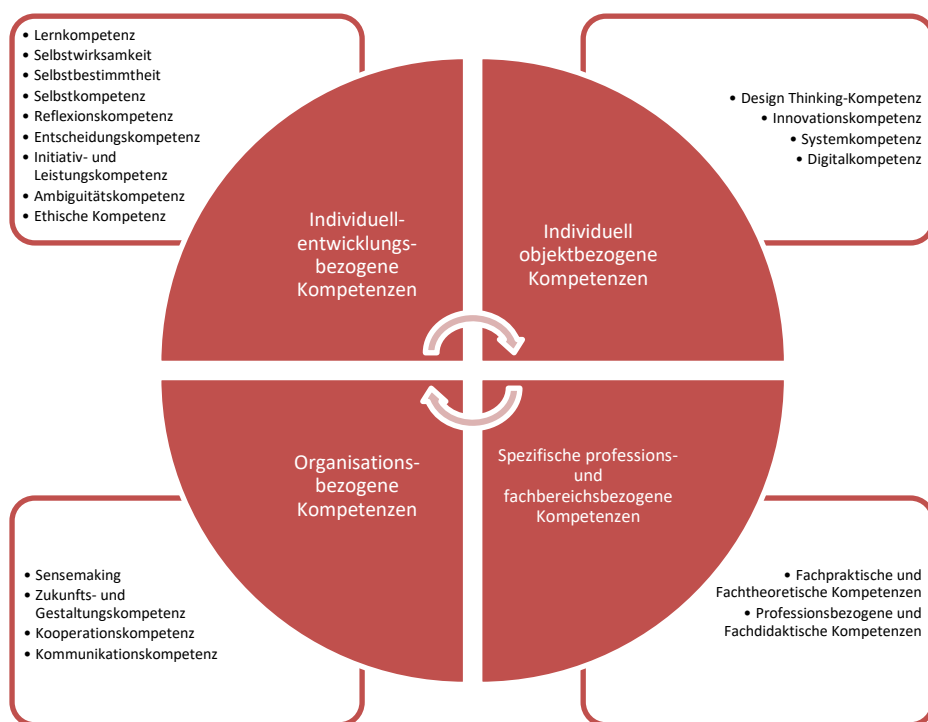


Abbildung 1: Grazer Berufsbildungskompetenzmodell

¹ Ehlers, U.-D. (2020). Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft. Wiesbaden: Springer VS.

² Baumert J. & Kunter M. (12/2006). Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 9(4):469-520. DOI:10.1007/s11618-006-0165-2.

³ Flick-Holtsch, D.; Hollenstein, L.; Haldimann, M.; Taras, A.; Brühwiler, C. & Biedermann, H. (2023). Evaluierung der PädagogInnenbildung NEU in Österreich: Abschlussbericht zur Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung. In: A. Schnider; M. Braunsteiner; I. Brunner; C. Hansen; B. Schober & C. Spiel. PädagogInnenbildung: Evaluationen und Analysen. Heiligenkreuz: Be+Be, 62-188.

Die insgesamt 19 Skills werden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: (1) individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen, (2) individuell objektbezogene Kompetenzen, (3) organisationsbezogene Kompetenzen und (4) spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen.

Während die ersten drei Punkte für alle Lehramtsstudien der Berufsbildung gelten, können sich die unter Punkt 4 angeführten Kompetenzen für unterschiedliche Fachbereiche bzw. Fächerbündel unterscheiden.

Das an der PH Steiermark entwickelte Kompetenzmodell für die Berufsbildung fußt auf einem fundierten Professionsverständnis und umfasst das gesamte Professionalisierungskontinuum. Die Differenzierung erfolgt über vier Kompetenzniveaus, wobei im Bachelorstudium maximal das Erreichen der Niveaustufe 2 erwartet wird.

- Niveau 0 = unzureichende Ausprägung
- Niveau 1 = teilweise Ausprägung
- Niveau 2 = weitgehende Ausprägung (gilt es bis zum Ende des Bachelor- oder Masterstudiums zu erreichen)
- Niveau 3 = umfassende Ausprägung (wird i. d. R. im Laufe der Berufstätigkeit erreicht oder je nach Kompetenzziel im Masterstudium)

Die Niveaustufen entsprechen dem Grazer Kompetenzmodell der Primarstufe.

2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen

Lernkompetenz

Definition nach Ehlers (2020, S.64): „*Lernkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen, insbesondere des selbstgesteuerten Lernens. Sie erstreckt sich auch auf metakognitive Fähigkeiten.*“

Absolvent*innen

- können sich Wissen aneignen, um auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den relevanten Bezugsdisziplinen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten auf unterschiedliche Anforderungen auszurichten.
- haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre berufspraktischen Fertigkeiten im Fachbereich zu entwickeln und zu vertiefen.
- sind in der Lage, literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu ausgewählten Themen des jeweiligen Fachbereichs zu geben.

Selbstwirksamkeit

Definition (ebd., S. 66): „*Selbstwirksamkeit als Future Skill ist die Überzeugung und das (Selbst-)Bewusstsein dafür, die zu bewältigenden Aufgaben mit den eigenen Fähigkeiten umsetzen zu können, dabei Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen treffen zu können.*“

Absolvent*innen

- können Entscheidungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen angemessen begründen und verantworten.
- können exemplarisch Lösungswege für Situationen im pädagogischen Kontext darlegen und begründen.
- zeigen ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und können diese bei anderen fördern.

Selbstbestimmtheit

Definition (ebd., S. 68): „*Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung als Future Skill oder auch Selbstbestimmungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren und sich Räume zur eigenen Autonomie und Entwicklung zu schaffen, sodass die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in Freiheit und selbstbestimmt angestrebt werden kann.*“

Absolvent*innen

- kennen ihre Gestaltungsmöglichkeiten im pädagogischen Berufsfeld und haben die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren.
- sind in der Lage, innere, äußere und organisationale Diversitätsdimensionen wahrzunehmen (siehe Charta der Vielfalt: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft), zu berücksichtigen und für ihre professionelle Weiterentwicklung zu nutzen.
- sind sich der eigenen Modell- und Vorbildwirkung bewusst.

Selbstkompetenz

Definition (ebd., S. 70): „Selbstkompetenz als Future Skill ist die Fähigkeit, eigene persönliche und berufliche Entwicklung [...] zu gestalten [...]. Dazu gehören weitere Kompetenzen wie zum Beispiel selbständige Motivation und Planung. Aber auch die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, das Zeitmanagement, Organisation, Lernfähigkeit und Erfolgskontrolle durch Feedback. Darüber hinaus auch Cognitive Load Management und eine hohe Eigenverantwortlichkeit“.

Absolvent*innen

- nehmen ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd wahr.
- verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.
- können ihre eigenen Ressourcen einschätzen, agieren in Eigenverantwortlichkeit und verfügen über Handlungsstrategien für ihr professionelles Tun hinsichtlich Zeitmanagement, Planung und Umsetzung.

Reflexionskompetenz

Definition (ebd., S. 72): „Reflexionskompetenz als Future Skill umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion, also die Fähigkeit, sich selbst und andere zum Zweck der konstruktiven Weiterentwicklung hinterfragen zu können sowie zugrundeliegende Verhaltens-, Denk- und Wertesysteme zu erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einschätzen zu können“.

Absolvent*innen

- können die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen kritisch prüfen, in Frage stellen und sich diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickeln.
- sind in der Lage, Rückmeldungen einzuholen, aufzunehmen und sich aktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.
- verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in einem pädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete oder interessensgeleitete Einstellungen von Individuen, Gruppen und Institutionen erkennen, analysieren und diesen handlungsorientiert begegnen.
- können mit sich selbst und anderen in empathische Verbindung treten und im sozialen Miteinander die Anliegen aller Beteiligten wahrnehmen und im Sinne aller Beteiligten agieren.

Entscheidungskompetenz

Definition (ebd., S. 73): „Entscheidungskompetenz als Future Skill ist die Fähigkeit, Entscheidungsnotwendigkeiten wahrzunehmen sowie mögliche alternative Entscheidungen für die Welt von morgen gegeneinander abzuwägen, eine Entscheidung zu treffen und diese zu verantworten.“

Absolvent*innen

- sind in der Lage, fachliche und überfachliche Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne auszuwählen sowie für heterogene Zielgruppen in der Berufsbildung adäquat aufzubereiten.
- wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können.
- treffen Entscheidungen für individualisiertes und kooperatives Lernen durch den Einsatz unterschiedlicher Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden.

Initiativ- und Leistungskompetenz

Definition: (ebd., S. 75): *„Initiativ- und Leistungskompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstmotivation, eine hohe Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz [...] sowie der Wunsch, etwas beizutragen. Beharrlichkeit und Zielorientierung formen die Leistungsmotivation. Zusätzlich spielt ein positives Selbstkonzept eine Rolle, sodass Erfolge und Misserfolge in einer Weise attribuiert werden, die nicht zur Senkung der Leistungsmotivation führen“*

Absolvent*innen

- verfügen über Motivationsfähigkeit sowie eine lösungsorientierte Grundhaltung und entwickeln ein ausgeprägtes Organisationsmanagement als Teil des professionellen Selbstverständnisses.
- haben einen unvoreingenommenen Zugang zu bildungstechnologischen Entwicklungen.
- sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat und innovationsoffen reagieren müssen und sind bereit, Innovationen mitzugestalten und zu initiieren.

Ambiguitätskompetenz

Definition (ebd., S. 77): *„Ambiguitätskompetenz ist die Fähigkeit, Vieldeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit zu erkennen, zu verstehen und produktiv gestaltend damit umgehen zu können sowie in unterschiedlichen und auch konfligierenden Rollen agieren zu können.“*

Absolvent*innen

- erkennen Differenziertheit und Mehrdeutigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen und können ihr Kompetenzportfolio nutzen, um professionell auf die damit einhergehenden Herausforderungen zu reagieren.
- erkennen soziale und kulturelle Lebensbedingungen der Lernenden und unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklungen.
- setzen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Diversitätsdimensionen und Intersektionalität inklusive Bildungsprozesse in Gang.

Ethische Kompetenz

Definition (ebd., S. 78 f.): *„Ethische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zur Wahrnehmung eines Sachverhalts beziehungsweise einer Situation als ethisch relevant einschließlich seiner/ihrer begrifflichen, empirischen und kontextuellen Prüfung (wahrnehmen), die Fähigkeit zur Formulierung von einschlägigen präskriptiven Prämissen zusammen mit der Prüfung ihrer Einschlägigkeit, ihres Gewichts, ihrer Begründung, ihrer Verbindlichkeit und ihrer Anwendungsbedingungen (bewerten) sowie die Fähigkeit zur Urteilsbildung und der Prüfung ihrer logischen Konsistenz, ihrer Anwendungsbedingungen und ihrer Alternativen (urteilen).“*

Absolvent*innen

- können sich aufgrund von ethischen Werten und professionellen Erfahrungen positionieren und in ihrem pädagogischen Wirkungsbereich entsprechend Verantwortung übernehmen.
- können die ethischen Aspekte im Fachbereich und im pädagogischen Kontext berücksichtigen.
- können die Entwicklung zu Diskurs-, Dialogfähigkeit und Wertebewusstsein fördern.
- sind in der Lage, eigene Werte zu identifizieren und zu reflektieren, um ein professionelles Ethos zu entwickeln und vorzuleben.

2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell-objektbezogene Kompetenzen

Design Thinking-Kompetenz

Definition nach Ehlers (2020, S.81): „*Design Thinking-Kompetenz umfasst die Fähigkeit, konkrete Methoden einzusetzen, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen kreative Entwicklungsprozesse durchzuführen und dabei alle Stakeholder in einen gemeinsamen Prozess zum Problem- und Lösungsdesign mit einzubeziehen.*“

Absolvent*innen

- können lernergebnis- und lösungsorientiert handeln und Mitverantwortung für Lernergebnisse übernehmen.
- können Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sowie Lernprozesse auf Basis ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen initiieren, evaluieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- können berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen der Schulentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements formulieren und sind in der Lage, berufsfeldbezogene Themenbereiche zu beforschen.
- können Konzepte und Methoden des Design Thinking-Prozesses anwenden und evaluieren, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen unter Einbeziehung aller Stakeholder kreative Entwicklungsprozesse lösungsorientiert durchzuführen.

Innovationskompetenz

Definition (ebd., S. 82): „*Innovationskompetenz umfasst die Bereitschaft, Innovation als integralen Bestandteil eines jeden Organisationsgegenstandes, -themas und -prozesses zu fördern und die Fähigkeit zur Organisation als Innovationsökosystem beizutragen.*“

Absolvent*innen

- sind in der Lage, Innovationsprozesse im Bildungsbereich durch theoretische sowie forschungsmethodische Kenntnisse zu initiieren, zu implementieren und zu begleiten.
- können (digitale) Innovationsmöglichkeiten und -bedarfe in ihrem Berufsfeld erkennen und adäquate Maßnahmen zur Implementierung in der Organisation Schule und im pädagogischen Handlungsfeld entwickeln.
- entwickeln die Bereitschaft zu experimentieren und kreativ Neues zu schaffen.
- kennen Strategien, um Innovationen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten und diese für den Unterricht zu adaptieren und einzusetzen.

Systemkompetenz

Definition (ebd., S. 83): „*Systemkompetenz ist die Fähigkeit, komplexe personal-psychische, soziale und technische (Organisations-)Systeme sowie deren wechselseitige Einflüsse zu erkennen, zu verstehen und darauf abgestimmte Planungs- und Umsetzungsprozesse für neue Vorhaben im System gestalten und/oder begleiten zu können.*“

Absolvent*innen

- verfügen über ein entsprechend hohes Maß an Diagnose-, Vermittlungs- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen zu realisieren.
- betrachten Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer systemtheoretischen Perspektive.
- sind in der Lage, sich qualitäts- und prozessbezogene Materialien der Organisation zu beschaffen und ihr Handeln darauf aufzubauen.
- kennen die zentralen Konzepte und Strukturen des Qualitätsmanagementsystems an berufsbildenden Schulen und können diese einsetzen.
- können sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Feld der Berufsbildung im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten und das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung beurteilen.
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen im Sinne der Systemkompetenz bewerten und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen.
- kennen Übergänge im Bildungsverlauf bzw. Berufseinstieg sowie deren Möglichkeiten für Lernende.

Digitalkompetenz

Definition (ebd., S. 85): *„Digitalkompetenz ist die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, produktiv gestaltend zu entwickeln, für das eigene Leben einzusetzen und reflektorisch, kritisch und analytisch ihre Wirkungsweise in Bezug auf die Einzelne/den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes zu verstehen sowie die Kenntnis über die Potenziale und Grenzen digitaler Medien und ihrer Wirkungsweisen.“*

Absolvent*innen

- können Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und medien- didaktischen Entwicklungen situationsadäquat und sprachbewusst im berufspädagogischen Handlungsfeld einsetzen.
- verfügen über entsprechende digitale Kompetenzen und sind in der Lage, diese bei allen Beteiligten zu stärken und zu fördern.
- sind in der Lage, die Weiterentwicklung der Organisation unter Berücksichtigung technischer und ethischer Aspekte zu unterstützen.

2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen

Sensemaking

Definition nach Ehlers (2020, S.87): *„Das Future Skill Profil Sensemaking umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von Future Organisations zu verstehen, bestehende Sinnstrukturen weiterzuentwickeln oder die Entstehung neuer zu befördern, dort wo sie abhandengekommen sind.“*

Absolvent*innen

- entwickeln die Bereitschaft und Sensibilität, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von Organisationen zu verstehen und diese in ihrem Umfeld einzubringen.
- evaluieren systematisch und kriteriengeleitet professionelles Handeln und dessen Wirkung auf Lernende und leiten daraus Maßnahmen ab.
- nehmen Schule als Organisation und zentralen Ort des Lernens für alle Schüler*innen wahr und sind bereit, entsprechend zu handeln.

Zukunfts- und Gestaltungskompetenz

Definition (ebd., S. 89): *„Zukunfts- und Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, mit Mut zum Neuen, Veränderungsbereitschaft und Vorwärtsgewandtheit, die derzeit gegebenen Situationen in andere, neue und bisher nicht bekannte Zukunftsvorstellungen weiterzuentwickeln und diese gestalterisch anzugehen.“*

Absolvent*innen

- können neue Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale bei ihren Lernenden schaffen.
- können aufgrund ihrer erworbenen Kompetenzen und ihrer nachhaltig orientierten Haltung die Kompetenzen der Lernenden stärken und fördern.
- integrieren professionsrelevante Forschungsergebnisse in ihre Unterrichtsarbeit und passen bestehende Unterrichtsszenarien an.
- evaluieren laufend ihr pädagogisch-didaktisches Handeln und entwickeln dieses bedarfs- und zukunftsorientiert weiter.

Kooperationskompetenz

Definition (ebd., S. 90): *„Kooperationskompetenz ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Teams, auch interkulturell, in Präsenzinteraktion oder durch Zuhilfenahme von Medien, innerhalb oder zwischen Organisationen, Zusammenarbeit so zu gestalten, dass bestehende Differenzen in Gemeinsamkeiten überführt werden können. Dabei spielen soziale Intelligenz, Offenheit und Beratungskompetenz eine wichtige Rolle.“*

Absolvent*innen

- haben fundierte Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in professionellen Lerngemeinschaften und können diese für ihr pädagogisches Handeln nutzen.
- stehen mit multiprofessionellen Teams sowie den professional und scientific communities im Austausch.
- können teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die berufsbildende Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr.
- kennen unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen und Organisationen und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.
- wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Beteiligten (z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte) und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expert*innen und streben diese zielgerichtet an.

Kommunikationskompetenz

Definition (ebd., S. 92): *„Kommunikationskompetenz umfasst neben sprachlichen Fähigkeiten auch Diskurs, Dialog- und strategische Kommunikationsfähigkeit, um in unterschiedlichen Kontexten und Situationen situativ angemessen erfolgreich kommunikativ handlungsfähig zu sein.“*

Absolvent*innen

- verfügen über entsprechende Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und können diese situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt und sind in der Lage, ein wertschätzendes und demokratisches Lernklima bzw. Schulklima zu schaffen.
- können durch theoriegeleitetes Handeln einen Beitrag zu gelingender Kommunikation und aktiver Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der social und professional communities beitragen.
- sind in der Lage, Rückmeldungen auf der Grundlage transparenter Kriterien verantwortungsbewusst an Lernende zu geben.

2.5.4 Kompetenzfeld IV: Spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen

Berufsfeldbezogene Fachpraktische und Fachtheoretische Kompetenzen

Absolvent*innen

- verfügen über ein fundiertes fachbezogenes und fachpraktisches Wissen gemäß dem aktuellen Stand des Fachbereichs und des Berufsfeldes.

Professionsbezogene und fachdidaktische Kompetenzen

Absolvent*innen

- sind in der Lage, über die Relevanz fachtheoretischer bzw. fachpraktischer Inhalte zu reflektieren, diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne zu transferieren sowie für die heterogenen Zielgruppen der Berufsbildung aufzubereiten.
- können Fachsprachen adäquat einsetzen und Inhalte sprachbewusst aufbereiten, um die Entwicklung der Lernenden zu fördern.
- erwerben und vertiefen Kenntnisse zu innovativen Lehr-Lernformen ihres Fachbereichs und können deren Vorteile erkennen sowie deren Nutzen kritisch reflektieren.
- können durch aktuelle Medien und Technologien unterstützte Projekte und immersive Lernumgebungen unter den Aspekten des kollaborativen und kooperativen Lernens in Unterrichtssituationen planen, gestalten, umsetzen und evaluieren.
- sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.
- verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der pädagogischen Diagnostik sowie Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte und können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen Settings umsetzen.
- können kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen aufeinander abstimmen.
- kennen Merkmale von Unterrichtsqualität und können Strategien zur Adaptierung des Unterrichts entwickeln.
- initiieren, steuern und begleiten motivational-emotionale Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen.
- sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.
- schaffen Lehr-Lernsettings, in denen sich Lernende als selbstwirksam erleben können.
- unterstützen Lernende dabei, sich angemessene Lern- und Leistungsziele zu setzen und auf diese Ziele sowohl selbstständig als auch mit Unterstützung hinzuarbeiten.
- können Lehr- und Lernmaterialien situationsadäquat und sprachbewusst im berufspädagogischen Handlungsfeld entwickeln, kompetenzorientiert einsetzen und evaluieren.
- kennen effektive Klassenmanagementstrategien und deren Theorien und sind in der Lage, die eigene Führungskompetenz kontinuierlich zu reflektieren und Feedback zu nutzen.
- verfügen über Kompetenzen zur Förderung des Wissenschafts- und Demokratieverständnisses bei Lernenden.

2.6 Bachelorniveau

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und den Pädagogisch-Praktischen Studien. Sie sammeln Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben berufspraktisches Können für den Lehrberuf, was sie befähigt, die grundlegenden berufsbezogenen Tätigkeiten selbstständig durchzuführen. Sie können unter Anleitung zu berufsbezogenen Fragestellungen Daten

gewinnen und interpretieren, Informationen kommunizieren, Probleme und Lösungen beschreiben und verfügen über jene Lernstrategien, die sie benötigen, um ihr Studium mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht.

2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Pädagogischen Hochschule Burgenland angeboten. Die Curricula sind wortident.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien umfasst gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF 60 ECTS-Anrechnungspunkte und hat eine vorgesehene Studiendauer von vier Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

§ 1 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF ist die erfolgreiche Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich. Das Studium hat der Z 1.12 der Anlage 1 zum BDG zu entsprechen. Die Universitäts- und Fachhochschulstudien, die im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV BGBl. II Nr. 112/2007 idgF einschlägig bzw. gleichwertig sind, sind durch die Verordnung des Hochschulkollegiums⁴.
- (3) Durch das Hochschulkollegium wird eine facheinschlägige Berufspraxis gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 HZV idgF verordnet⁴:
 - a. für die Absolvent*innen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwei Jahren,
 - b. im Übrigen im Ausmaß von mindestens drei Jahren.
- (4) Die Reihungskriterien des Rektorates gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF können unter <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter> abgerufen werden.

3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Es gelten die Bestimmungen der Satzung.

3.5 E-Learning und virtuelle Lehre

Lehrveranstaltungen können bis zu 100% virtuell abgehalten werden.

⁴ Verordnung des Hochschulkollegiums über die besonderen Eignungen im Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung), abrufbar unter <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter>.

3.6 STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

Gemäß § 41 Abs. 1 HG 2005 idgF ist in diesem Studium keine Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgesehen.

3.7 Pädagogisch-Praktische Studien

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien ergänzende Studien 20 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verfolgen Leitthemen, die in den Lehrveranstaltungstiteln und den Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Ausbildungsschulen gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien orientieren sich an den im Grazer Berufsbildungskompetenzmodell abgebildeten theoretischen Grundlagen. Sie verfolgen Leitthemen, die in den Lehrveranstaltungstiteln und den Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Ausbildungsschulen gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und der Praxisprozessbegleitung von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

Das konkrete pädagogische Konzept stellt sich wie folgt dar: Zentrale Zielsetzungen bestehen im Aufbau einer forschenden Haltung, eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie in der Entwicklung von Grundlagen für ein routiniertes praktisches Können. Der Intention entsprechend, personalisierte Entwicklungsprozesse bestmöglich zu evozieren, greifen personalisiertes Lernen, Praxisforschung sowie Forschungs- und Praxiscoaching konzentriert ineinander. Praxisprozessbegleiter*innen agieren als Lernarrangeur*innen. Sie regen die angehenden Lehrpersonen im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien zu gezielten Reflexionen sowie zur Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eigenständiger (unterrichtlicher) Lösungen an. Dies erfolgt durch strukturierte, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Orientierungsgespräche, adäquate Aufgabenstellungen bzw. Lernumgebungen und individuell ausgerichtete Lernprozessbegleitung.

Der konkrete Kompetenzaufbau ist den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.8 Abschluss und akademischer Grad

Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Education (BEd)* ab.

3.9 Prüfungsordnung

Ergänzend zur Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Kärnten bzw. der Pädagogischen Hochschule Burgenland sowie dem HG 2005 idgF und dem HS-QSG 2011 idgF wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb, der auf aktive Wissenskonstruktion, forschungsgeleitete Lehre und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb im Sinne des Constructive Alignment abzielt, ergänzend geregelt wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien.

§ 2 Informationspflicht

In Bezug auf die Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen inklusive Leiter*in, Termine, Form und Prüfungen (Inhalte, Form, Methoden, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe) kommt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF zur Anwendung.

§ 3 Arten von Prüfungen und Modulabschluss

In Bezug auf die Arten von Prüfungen und den Abschluss von Modulen kommt die Satzung zur Anwendung.

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum formulierten Lernergebnisse bzw. Kompetenzen.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 75% der vorgesehenen Präsenzstunden erforderlich.
3. Bei den Praktika (Lehrveranstaltungstyp PR) im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien besteht eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen, kommen die Regelungen der Satzung zur Anwendung.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Bei speziell gekennzeichneten Lehrveranstaltungen hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls nach der fünfstufigen Notenskala. Sollte abweichend eine zweistufige Notenskala zur Anwendung kommen, ist dies bei der entsprechenden Lehrveranstaltung in der Modulbeschreibung – durch Anführen von (z) beim Lehrveranstaltungstitel – ausgewiesen.
2. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, alle anderen Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
3. Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden schriftlich im Rahmen des Lehrveranstaltungsprofils mitzuteilen.

(3) Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und/oder Praxislehrer*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.
2. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der*des Praxislehrerin*Praxislehrers oder der*des Mentorin*Mentors.
3. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der*Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem*Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF einzuräumen.
4. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

(4) Beurteilung der Bachelorarbeit

1. Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Satzung.
2. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
3. Weitere Regelungen und Dokumente für das Verfassen einer Bachelorarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der PH Steiermark veröffentlicht.
4. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes 1936 idgF zu beachten.

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

Für die Bestellung von Prüfer*innen und Prüfungskommissionen gelten die Bestimmungen der Satzung.

§ 5 Prüfungstermine, Anmeldeerfordernisse, Anmeldeverfahren und Anmeldefristen

Prüfungstermine, Anmeldeerfordernisse, Anmeldeverfahren und Anmeldefristen sind in der Satzung geregelt.

§ 6 Prüfungsmethoden

Für die Prüfungsmethoden gelten die Bestimmungen der Satzung. Gemäß § 63 Abs. 2 Z 11 HG 2005 idgF haben Studierende das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung.

- (2) Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums, einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (3) Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Lehrveranstaltungstyp PR) dürfen gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF nur einmal wiederholt werden.

§ 8 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 9 Beurteilung des Studienerfolgs

Für die Beurteilung des Studienerfolgs gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.

§ 10 Anerkennung von Prüfungen

Für die Anerkennung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum Bachelor of Education (BEd) erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

3.10 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

3.11 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 6 Semestern fortzusetzen. Wird das Studium bis zum 30. September 2029 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen und die vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern bereits erreicht oder überschritten haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis spätestens 30. September 2028 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30. September 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.
- (3) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, haben gemäß § 82g Abs. 1 Z 2 HG idgF auch die Möglichkeit, dieses Studium nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen und werden damit dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien in der jeweils geltenden Fassung unterstellt.

4 Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Modulübersicht

Modulübersicht Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien									
					ECTS-AP				
Kurzz.	Modultitel	SEM	M-A	SSt	BWG	FW	FD	PPS	Σ
BBB1A	Grundlagen pädagogischen Handelns in der Berufsbildung	1-4	PM	4	8				8
BBB2	Diversitätsaspekte des pädagogischen Handlungsfeldes in der Berufsbildung	3-5	PM	4	6				6
BBB3a	Pädagogische Professionalisierung und berufsfeldbezogene Forschung	1-4	PM	5	5				5
BBF01	Allgemeine berufsbildende (fach)didaktische Grundlagen des Unterrichts	1	PM	4			5	4	9
BBF02	Methoden, Medien und Digitalisierung	2	PM	3			4	4	8
BBD04	Diversität – Individualisierung – Inklusion	3,4,6	PM	3			5		5
BBF03	Fachdidaktische und Schulpraktische Vertiefung des Berufsfeldes	2	PM	9			2	12	14
	Anerkennung gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG					120			120
BA	Bachelorarbeit				1		4		5
Σ				32	20	120	20	20	
Summe inkl. Bachelorarbeit									60

4.2 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien					
Abk.	LV/Name	LV-Typ	SSSt	ECTS-AP	SEM
1. Semester					
BB1B0101	Einführung in Lehr-Lerntheorien unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung	VO	1	2	1
BB3B0301	Classroom-Management in der Berufsbildung	SE	2	2	1
BB1D0101	Einführende fachdidaktische Aspekte	SE	2	2,5	1
BB1D0102	Gestaltung von Lehr- und Lernumgebung	SE	2	2,5	1
BB1F0101	PPS 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung	PR	2	4	1
2. Semester					
BB2B0104	Einführung in das Schul- und Dienstrecht	VO	1	2	2
BB3B0201	Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Kontext individualisierter Förderung in der Berufsbildung	SE	2	2	2
BB4B0202	Inklusion und Diversität im berufspädagogischen Handlungsfeld	SE	1	2	2
BB2A0101	Methodische Ansätze in der Berufsbildung	VO	1	1,5	2
BB2F0201	Medien, Arbeitsmaterialien und Digitalisierung in der Berufsbildung	UE	2	2,5	2
BB2F0202	PPS 2: Digitale Medien, KI-Tools und Methoden	PR	2	4	2
3. Semester					
BB1B0102	Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit Fokus Jugendpsychologie	VO	1	2	3
BB3B3A03	Methoden der Bildungsforschung mit Fokus Berufsbildung	UE	1	1,5	3
BB4D0401	Diversitätskompetenz im Umgang mit heterogenen Lerngruppen	SE	1	1,5	3
BB3F0301	Fachdidaktische Vertiefung im Berufsfeld	SE	2	2	3
BB3F0302	PPS 3: Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung	PR	2	3	3
BB3F0303	Fachdidaktische Begleitung PPS 3	SE	1	3	3
4. Semester					
BB2B0103	Grundlagen der Bildungssoziologie mit Fokus Jugendsoziologie	VO	1	2	4
BB4B0203	Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung	SE	1	2	4
BB4B0302	Schul- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung	VO	1	1,5	4
BB4D0402	Inklusion und Individualisierung im Fachbereich	SE	1	1,5	4
BB6D0403	Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache im Fachbereich	SE	1	2	4
BB4F0304	PPS 4: Vertiefung des Berufsfeldes und Diversität	PR	2	3	4
BB4F0305	Fachdidaktische Begleitung PPS 4	SE	2	3	4

5 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen	BBB1A
Modultitel	Grundlagen pädagogischen Handelns in der Berufsbildung
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1-4
ECTS-AP	8
SSt	4
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, ein wesentliches Verständnis für lerntheoretische Grundlagen, die Rolle als Lehrperson, deren Haltungen sowie die Entwicklung von Lernenden der Sekundarstufe Berufsbildung und deren Spezifika in einer globalisierten, digitalisierten und diversen Gesellschaft zu vermitteln.

Inhalt

Einführung in Lehr-Lerntheorien unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung: Bildungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen des Lernens sowie der Didaktik; Konzepte und Modelle zur Kompetenzorientierung und Gestaltung von Lehr-Lernumgebungen; lebensbegleitendes Lernen und Lernen im Erwachsenenalter;

Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit Fokus Jugendpsychologie: Kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung in Kindheit und Jugend; lernbiographische Entwicklungsverläufe und das Handeln als Lehrperson; Ausgrenzung und Diskriminierung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus, Sexismus, Antiziganismus, Antisemitismus); Bezüge zu sexueller Bildung und Gewalt;

Grundlagen der Bildungssoziologie mit Fokus Jugendsoziologie: Bildungsinstitutionen und gesellschaftliche Entwicklungen; gesellschaftliche Diversität in Bezug auf Lebensbedingungen, Sozialisation, Kultur und Werte; Konflikt und Mobbing als Themen pädagogischer Arbeit;

Einführung in das Schul- und Dienstrecht: Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulwesens; Aufgaben und Ziele der österreichischen Schule; Schulorganisationsgesetz und Schulunterrichtsgesetze; zentrale Verordnungen und Erlässe (z.B. Leistungsbeurteilungsverordnung); Dienstpflichten einer Lehrperson; Kinderrechte.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... können Lernprozesse von Jugendlichen und Erwachsenen auf Basis lerntheoretischer Grundlagen interpretieren.

... können lerntheoretische Grundlagen zur Didaktik und Kompetenzorientierung sowie Konzepte und Modelle zur Gestaltung lern- und interessensförderlicher Lehr-Lernumgebungen beschreiben.

... wissen um die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens.

... können kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklungswege in Kindheit und Jugend und deren Relevanz für die Planung und Durchführung von Unterricht in der Berufsbildung erläutern und daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ziehen.

... sind in der Lage, ihren persönlichen lernbiographischen Entwicklungsverlauf, insbesondere im Hinblick auf damit einhergehende Überzeugungen und Einstellungen, zu analysieren und diesen kritisch zu reflektieren.

... entwickeln ein Problembewusstsein für die Verantwortung ihres beruflichen Handelns als Lehrperson.

... kennen Konzepte gegen Ausgrenzung und Diskriminierung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. Rassismus, Sexismus, Antiziganismus, Antisemitismus) und können davon ausgehend gemeinschafts- und demokratiefördernde Maßnahmen in Gruppen setzen.

... können Bildungsinstitutionen und deren Akteur*innen kritisch als Teil einer dynamischen sozialen Ordnung betrachten und daraus Erwartungen und Ansprüche für ihr pädagogisches Handeln in der Berufsbildung ableiten.

... kennen die zentralen Begriffe und Konzepte soziologischer Theorien und sind in der Lage, Bezüge zu Bildung, Ungleichheit und Diversität herzustellen.

... kennen zentrale Konflikttheorien sowie Modelle des Konfliktmanagements und des Mobbing unter besonderer Berücksichtigung schulischer Interaktionsprozesse

... sind in der Lage, die rechtlichen Grundlagen, Ziele und Aufgaben des österreichischen Schulwesens zu erläutern.

... können die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der schulischen Arbeit erläutern und kennen ihre Dienstpflichten als Lehrperson.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV - Titel	LV-Art	Studienfach- bereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB1B0101	Einführung in Lehr-Lerntheorien unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung	VO	BWG	-	-	1	2	1
BB1B0102	Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit Fokus Jugendpsychologie	VO	BWG	-	-	1	2	3
BB2B0103	Grundlagen der Bildungssoziologie mit Fokus Jugendsoziologie	VO	BWG	-	-	1	2	4
BB2B0104	Einführung in das Schul- und Dienstrecht	VO	BWG	-	-	1	2	2

Kurzzeichen	BBB2
Modultitel	Diversitätsaspekte des pädagogischen Handlungsfeldes in der Berufsbildung
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	2,4
ECTS-AP	6
SSt	4
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, Lehrkräfte der Berufsbildung zu befähigen, ihren Unterricht diversitätssensibel und inklusiv mit besonderer Berücksichtigung der Intersektionalität auf Basis evidenzbasierter (digitaler) diagnostischer Verfahren zu gestalten.

Inhalt

Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Kontext individualisierter Förderung in der Berufsbildung:

Grundlagen pädagogischer Diagnostik; Überblick zu Diagnoseinstrumenten; Identifikation von Lernausgangslagen, Begabungen und Förderbedarfen; kompetenzorientierte Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung; rechtliche Grundlagen; Einsatzmöglichkeiten (KI-basierter) Diagnoseinstrumente;

Inklusion und Diversität im berufspädagogischen Handlungsfeld: Diversitätsbewusste, inklusive, geschlechterreflexive, interkulturelle, interreligiöse und menschenrechtsorientierte Aspekte von Bildung; ressourcenorientierter Umgang mit Diversität, Ability und Gender; Überblick zu multiprofessionellen Unterstützungssystemen;

Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung: Bedeutung der Unterrichtssprache Deutsch; mehrsprachige Sprachen- und Identitätsentwicklung sowie sprachbiographische Reflexion; sprachbewusster Fachunterricht unter Berücksichtigung von digitalen/KI-basierten Tools; Lesekompetenz im Kontext von DaZ und Fachsprache.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... können auf Basis von Modellen und Theorien der Diversität, reflexiver Geschlechterpädagogik sowie inklusiver, interkultureller und interreligiöser Pädagogik deren Bedeutung für ihr eigenes professionelles pädagogische Handeln ableiten und kritisch reflektieren.

... kennen die Zugänge zu maßgeblichen schulischen Fördermöglichkeiten für einen inklusiven Unterricht.

... kennen relevante multiprofessionelle Unterstützungssysteme für das berufspädagogische Handlungsfeld.

... kennen Grundlagen und Grundbegriffe der pädagogischen Diagnostik sowie Zielsetzungen, rechtliche Bedingungen und Ansätze der Identifikation von Lernausgangslagen und der kompetenzorientierten Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung.

... können geeignete Verfahren (auch KI-basiert) der pädagogischen Diagnostik zur Identifikation von Begabungen bzw. Förderbedarfen auswählen und anwenden, Ergebnisse interpretieren sowie professionelle Beratungsstrategien und Fördermaßnahmen ableiten und zielgruppenspezifisch entsprechend kommunizieren.

... kennen in Grundzügen die Bedeutung von Sprache im Allgemeinen und Deutsch als Bildungssprache im Besonderen für schulisches Lehren und Lernen.

... sind mit den Konzepten von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache vertraut.

... verstehen in Ansätzen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit in Hinblick auf ihre Rolle als Sprachvorbild und Sprachbildner*in.

... verfügen über grundlegendes Wissen zu Relevanz und Methoden des sprachbewussten Fachunterrichts sowie zum lernförderlichen Einsatz von digitalen/KI-basierten Tools im Unterricht.

... kennen Strategien zur Förderung der fachspezifischen Lesekompetenz der Lernenden.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB3B0201	Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Kontext individualisierter Förderung in der Berufsbildung	SE	BWG	-	25	2	2	3,2 ¹ ,5 ²
BB4B0202	Inklusion und Diversität im berufspädagogischen Handlungsfeld	SE	BWG	-	25	1	2	2 ¹ ,4
BB4B0203	Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung	SE	BWG	-	25	1	2	4

¹ Facheinschlägige Studien Ergänzende Studien

² Fachbereich Ernährung, Fachbereich Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung)

Kurzzeichen	BBB3A
Modultitel	Pädagogische Professionalisierung und berufsfeldbezogene Forschung
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1,3,4
ECTS-AP	5
SSt	4
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, effektives Classroom-Management zu gestalten und kritisch zu reflektieren sowie Wissen- und Anwendungskompetenzen im Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufzubauen, um Lehrpersonen in ihrer Rolle für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu stärken. Zudem sollen grundlegende Kenntnisse der Bildungsforschung im Bereich der Berufsbildung vermittelt und Forschungskompetenzen für berufsfeldbezogene wissenschaftliche Arbeiten erworben werden.

Inhalt

Classroom-Management in der Berufsbildung: Interaktionsordnung des Unterrichts; Unterrichtsgestaltung; Bearbeitung von Konflikten und Gesprächsführung; Beziehungsförderung; diversitätssensibles Classroom-Management unter Berücksichtigung von KI-unterstützten Tools;

Methoden der Bildungsforschung mit Fokus Berufsbildung: Methoden und Arbeitstechniken in der Bildungsforschung; wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Praxisforschung als Strategie der Professionalisierung sowie der Reflexion und Weiterentwicklung schulischer Praxis; Grundlagen ausgewählter berufsfeldbezogener Untersuchungsdesigns und Erhebungsmethoden;

Schul- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung: Grundlagen evidenzbasierter Schul- und Qualitätsentwicklung auf Basis von „Qualitätsmanagement für Schulen“ (QMS); Bedeutung kooperativer Schulentwicklung; Data Literacy insb. im Hinblick auf nationale und internationale Kompetenzmessungen; Gestaltung professioneller Evaluations- und Feedbackprozesse.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... kennen Konzepte und Strategien der Klassenführung und können diese fallbasiert anwenden.

... können ihre eigenen Emotionen regulieren und Konflikte konstruktiv lösen (z.B. durch die Anwendung Gewaltfreier Kommunikation).

... können effektiv mit Schüler*innen, Kolleg*innen und ggf. mit Erziehungsberechtigten kommunizieren, um ein positives Lernklima zu schaffen.

... können positives Verhalten erkennen und verstärken, um motivierende Lehr-Lernsettings zu schaffen.

... kennen berufsfeldbezogene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis.

... können berufsfeldbezogene Fachtexte und Forschungsarbeiten verstehen und kritisch rezipieren.

... können Schritte eines Praxisforschungsprojektes durchführen und aus den Resultaten und Erfahrungen kriteriengeleitet Schlüsse auf das künftige Gestalten, Reflektieren und Beforschen der eigenen schulischen Praxis ziehen.

... kennen grundlegende Paradigmen, Zielsetzungen und Studien der nationalen und internationalen Bildungsforschung und reflektieren die Bedeutung von Resultaten der Bildungsforschung für das Bildungssystem und die eigene schulische Praxis.

... sind mit dem QMS vertraut und in der Lage, die Instrumente adäquat einzusetzen und zu nutzen.

... wissen um die Wichtigkeit kooperativer (Schul-)Entwicklung.

... kennen die Bedeutung externer Leistungsmessungen, können sie interpretieren und als Rückmeldungen auf die Qualität ihres Unterrichts nutzen.

... können Instrumente zu Evaluation und Feedback gestalten, die Ergebnisse zielgruppenspezifisch aufbereiten und entsprechend kommunizieren und daraus Maßnahmen für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts ableiten.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV -Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB3B0301	Classroom-Management in der Berufsbildung	SE	BWG	-	25	2	2	1
BB3B3A03	Methoden der Bildungsforschung mit Fokus Berufsbildung	UE	BWG	-	15	1	1,5	3
BB4B0302	Schul- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung	VO	BWG	-	-	1	1,5	4

Kurzzeichen	BBF01
Modultitel	Allgemeine berufsbildende (fach)didaktische Grundlagen des Unterrichts
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1
ECTS-AP	9
SSt	6
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, fachdidaktische Grundlagen zu erlernen – von der berufsfeldspezifischen Rahmenlehrplaninterpretation bis hin zur Unterrichtsplanung –, um professionelles berufliches Handeln im Fachbereich zu ermöglichen.

Inhalt

Einführende fachdidaktische Aspekte: Didaktik; Didaktische Prinzipien; (fach)didaktisch-theoretische Modelle; Unterrichtsgrundsätze; Formulierung und Unterscheidung von Lernzielen; Herleitung von Kompetenzformulierungen;

Gestaltung von Lehr- und Lernumgebung: Lehrplaninterpretation; Unterrichtsprinzipien; Unterrichtsplanung, -gestaltung; Jahres- bzw. Lehrgangsplanung; Unterrichtsvorbereitung; Lehr-Lernmaterialien, Lehr-Lernumgebungen;

PPS 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung: Rolle als Lehrperson; Identität; Professionsverständnis; Unterrichtsbeobachtung; Perspektivenwechsel; Grundlagen der Planung, Dokumentation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen; Unterrichtsorganisation; Unterrichtsanalysen; Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie Lernräumen.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

- ... können fachwissenschaftliche Inhalte ihres Berufsfeldes auf die jeweiligen Lehr- und Bildungspläne des Fächerbündels reduzieren und für die Zielgruppe didaktisch-methodisch aufbereiten.
- ... können die für das Berufsfeld der Schüler*innen relevanten Kompetenzen auswählen und begründen.
- ... können Lerninhalte auswählen und strukturieren und Lernziele für den Unterricht formulieren.
- ... können aktuelle fachdidaktische Standards im Kontext eines berufsfelddidaktischen Verständnisses erörtern.
- ... sind in der Lage, über die Relevanz der fachdidaktischen Inhalte zu reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- und Bildungspläne zu transferieren.
- ... können ihren Unterricht im jeweiligen Fächerbündel an berufsbildenden Schulen nach fachdidaktischen Aspekten planen und dokumentieren.
- ... sind grundlegend in der Lage, Lehr- und Lernsettings/-umgebung/-arrangements zu planen und umzusetzen.
- ... können Lehr- und Lernmaterialien situationsadäquat im berufspädagogischen Handlungsfeld entwickeln und einsetzen.
- ... kennen ihre Gestaltungsmöglichkeiten im pädagogischen Berufsfeld und haben die Fähigkeit, im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren.
- ... sind sich ihres persönlichen lernbiographischen Entwicklungsverlaufs bewusst und können diesen kritisch reflektieren.
- ... können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen sowie Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen.
- ... bauen ein grundlegendes Rollen- und Professionsverständnis für das Handeln als Lehrperson auf.
- ... sind sich der eigenen Modell- und Vorbildwirkung bewusst.
- ... planen, initiieren, steuern, reflektieren und evaluieren Lehr- und Lernprozesse.
- ... sind in der Lage, fachliche und überfachliche Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr-bzw. Bildungspläne auszuwählen und aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV -Titel	LV-Art	Studienfachbe- reich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB1.D0101	Einführende fachdidaktische Aspekte	SE	FD	-	25	2	2,5	1
BB1.D0102	Gestaltung von Lehr- und Lernumgebung	SE	FD	-	25	2	2,5	1
BB1.F0101	PPS 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung	PR	PPS	-	5	2	4	1

Kurzzeichen	BBF02
Modultitel	Methoden, Medien und Digitalisierung
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch

Semester	2
ECTS-AP	8
SSt	5
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, die notwendigen theoretischen Konzepte zu vermitteln und praktische Fertigkeiten zu erwerben, um geeignete Methoden und Medien für den Unterricht gezielt auszuwählen, Materialien zu erstellen und deren Einsatz zu reflektieren. Darüber hinaus fördert das Modul die Digitalkompetenz der Studierenden und befähigt sie, diese Kompetenzen auch im Unterricht umzusetzen, zu stärken und zu fördern und selbst eine offene Haltung zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen zu entwickeln

Inhalt

Methodische Ansätze in der Berufsbildung: Phasenmodelle des Unterrichts; didaktische Analyse; Unterrichtsmethodik; Unterrichtskonzepte; Sozialformen; offene Lehr- und Lernformen; Auswahl und Evaluation von Lehr- und Lernmaterialien;
Medien, Arbeitsmaterialien und Digitalisierung in der Berufsbildung: analoge & digitale Medien, Einsatz von Technologien und Werkzeugen im Unterricht, Grundlagen KI, Urheberrechte, Nutzungsrechte, Persönlichkeitsrechte; medienpädagogische Aspekte der Berufsbildung; Gestaltung von Bildungsumgebung; zielgruppenspezifische Erstellung und Analyse von Lern- und Arbeitsmaterialien unter Verwendung aktueller digitaler Technologien insbesondere KI; Lernplattformen;
PPS 2: Digitale Medien, KI-Tools und Methoden: Gestalten von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien und KI-Tools; Verwendung von Methoden, um eigenverantwortliches Lernen zu fördern; Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalysen.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

- ... kennen unterschiedliche Methoden, Unterrichtskonzepte und Sozialformen.
- ... können Entscheidungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen angemessen begründen und verantworten.
- ... können unterschiedliche Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen anwenden.
- ... verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen.
- ... können analoge und digitale Medien sowie künstliche Intelligenz im pädagogischen Kontext anwenden, deren Einsatz analysieren und die Wirkung grundlegend reflektieren.
- ... kennen die Grundlagen und Funktionsweisen von Künstlicher Intelligenz und können den Einsatz von KI im pädagogischen Umfeld kritisch reflektieren.
- ... kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung digitaler Technologien im Berufsfeld.
- ... können (KI-gestützte) Technologien und Werkzeuge im Unterricht sinnvoll und verantwortungsbewusst einsetzen.
- ... verfügen über grundlegende medienpädagogische Kenntnisse im Kontext der Berufsbildung.
- ... können vorhandene (digitale) Lern- und Arbeitsmaterialien für den Einsatz in ihrem Fachbereich analysieren und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln.
- ... sind in der Lage, ausgewählte Lern- und Arbeitsmaterialien zu erstellen.
- ... sind in der Lage, die Potenziale digitaler Technologien zur Gestaltung förderlicher Lernumgebungen im unterschiedlichen fachlichen Kontext zu nutzen.

... verfügen über entsprechende digitale Kompetenzen und sind in der Lage, diese bei allen Beteiligten zu stärken und zu fördern.

... können Bildungsangebote gestalten, um im eigenen Unterricht einen kompetenten, verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Realisierungsformen digitaler Technologien zu ermöglichen.

... sind sich bzgl. Digitalkompetenz ihrer eigenen Modell- und Vorbildwirkung bewusst.

... können Unterricht in ihrem Fachbereich planen, gestalten und reflektieren.

... kennen digitale Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das sie fach- und situationsadäquat einsetzen und begründen können.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV = Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB2A0101	Methodische Ansätze in der Berufsbildung	VO	FD	-	-	1	1,5	2
BB2F0201	Medien, Arbeitsmaterialien und Digitalisierung in der Berufsbildung	UE	FD	-	15	2	2,5	2
BB2F0202	PPS 2: Digitale Medien, KI-Tools und Methoden	PR	PPS	-	5	2	4	2

Kurzzeichen	BBD04
Modultitel	Diversität – Individualisierung – Inklusion
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	3,4,6
ECTS-AP	5
SSt	3
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, professionsorientierte Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen der Sekundarstufe Berufsbildung, die in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft aufwachsen, zu erwerben und in weiterer Folge Unterricht unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze fachdidaktisch zu planen, zu begleiten und zu evaluieren. Weiters sollen Kenntnisse über die Gestaltung und Analyse individueller und gemeinschaftlicher Lernprozesse im schulpraktischen Kontext erweitert werden.

Inhalt

Diversitätskompetenz im Umgang mit heterogenen Lerngruppen: Konzepte von Diversität, Heterogenität, Individualisierung, Intersektionalität und Inklusion in Bildungs- und Vermittlungsprozessen; im pädagogischen Handlungsfeld wirksame kulturelle, ethnische, soziale, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- oder behinderungsbezogene Differenzen;

Inklusion und Individualisierung im Fachbereich: Individualisierung; Förderung von Begabungen; Begleitung von Lernprozessen; soziales Lernen; gemeinsames und kooperatives Lernen; Lernschwierigkeiten; Unterstützungssysteme; Methoden und Konzepte zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen; Modelle und Realisierungsformen inklusiver Didaktik und Leistungsbeurteilung;

Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache im Fachbereich: Planung und Analyse von sprachbewusstem Fachunterricht im Fachbereich.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

- ... entwickeln ein differenzsensibles Professionsverständnis, in dem Heterogenität in der Zusammensetzung von Lerngruppen als Chance für eine Pädagogik der Vielfalt erkannt wird.
- ... können in einem reflexiblen Habitus Unterricht inklusiv planen, durchführen und evaluieren.
- ... sind in der Lage, kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität zu begreifen und die Gefahr stereotyper Zuschreibungen zu erkennen.
- ... sind in der Lage, eigene Werte zu identifizieren und zu reflektieren, um ein professionelles Ethos zu entwickeln und vorzuleben.
- ... sind in der Lage, Methoden und Medien für individualisierten Unterricht und eigenverantwortliches (selbstgesteuertes) Lernen aufzubereiten und einzusetzen.
- ... können den Entwicklungsstand von Schüler*innen in verschiedenen Lernbereichen analysieren und gestalten sowie darauf basierend geeignete Lernangebote und Beurteilungsmodelle entwickeln.
- ... können Strategien der Leistungsbeurteilung und -feststellung für einen differenzierten Unterricht illustrieren.
- ... können individuelle Förderung als pädagogischen Auftrag erkennen und individuelle Lernprozesse planen, begleiten und evaluieren.
- ... kennen effektive Klassenmanagementstrategien sowie deren Theorien und sind in der Lage, die eigene Führungskompetenz kontinuierlich zu reflektieren und Feedback zu nutzen.

... können, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Diversitätsdimensionen und Intersektionalität, inklusive Bildungsprozesse in Gang setzen.
 ... können sprachbewussten Fachunterricht im eigenen Fachbereich planen und analysieren.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV -Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB4D0401	Diversitätskompetenz im Umgang mit heterogenen Lerngruppen	SE	FD	-	25	1	1,5	4,3*
BB4D0402	Inklusion und Individualisierung im Fachbereich	SE	FD	-	25	1	1,5	4
BB6D0403	Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache im Fachbereich	SE	FD	-	25	1	2	6,4*

* Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Kurzzeichen	BBF03
Modultitel	Fachdidaktische und Schulpraktische Vertiefung des Berufsfeldes
Modulniveau	Bachelor
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	3,4
ECTS-AP	14
SSt	9
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des jeweiligen Berufsfeldes. Dabei steht der fächerübergreifende Charakter der jeweiligen Profession und insbesondere die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbereitung und Umsetzung im Mittelpunkt. Studierende werden dazu befähigt, ihren Unterricht diversitätssensibel und inklusiv unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven zu gestalten, sowie kompetenzorientierte Leistungsfeststellungen, -rückmeldungen und -beurteilungen anzuwenden.

Inhalt

Fachdidaktische Vertiefung im Berufsfeld: Spezielle Aspekte des Fachbereichs bzw. des Berufsfeldes, insbesondere die fachpraktische und fachdidaktische Aufbereitung, Reduktion und Umsetzung;

PPS 3: Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung: Anwendung von Diagnoseinstrumenten; Konzeption, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientierter Leistungsfeststellung, -rückmeldung-beurteilung; Elternarbeit; Classroom-Management;

Fachdidaktische Begleitung PPS 3: Modelle und Orientierungsrahmen für Kompetenz- und Leistungsmessungen; Kompetenzorientierter Unterricht und lernförderliche Schule; Kennzeichen von Bildungsstandards; Organisation und Gestaltung des Unterrichts zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenz; Strategien zur Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen unter Einsatz digitaler Medien;

PPS 4: Vertiefung des Berufsfeldes und Individualisierung: Ausgewählte Vertiefungsbereiche aus dem Berufsfeld; Förderung von Innovationsprozessen im Bildungsbereich; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung in Hinblick auf Individualisierung, Differenzierung, Diversität und Heterogenität; multiprofessionelle Teams; Erwachsenenbildung;

Fachdidaktische Begleitung PPS 4: Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen (fach)didaktischen Aspekten des Berufsfeldes; Auswirkung von KI im Berufsfeld; Medien und Methoden für den Fachbereich; Betreuung und Gestaltung von Abschlussarbeiten in Schulen; Erwachsenenbildung.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... können Entscheidungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen angemessen begründen und verantworten.

... können Problemstellungen im jeweiligen Berufsfeld und ausgewählte Vertiefungsbereiche aus den fachpraktischen Unterrichtsgegenständen nach fachdidaktischen Richtlinien aufbereiten und in ein Unterrichtskonzept überführen.

... sind in der Lage, fachliche und überfachliche Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne auszuwählen sowie für heterogene Zielgruppen in der Berufsbildung adäquat aufzubereiten.

... kennen Kompetenzmodelle des Fächerbündels und können sie zur Planung, Bewertung und Reflexion von Unterricht nutzen.

... können Unterrichtskonzepte mit dem Fokus auf Individualisierung für das jeweilige Fächerbündel entwickeln und Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernziele planen, realisieren und reflektieren sowie ihre pädagogische und fachliche Kompetenz in die Zusammenarbeit mit Teampartner*innen einbringen.

... sind in der Lage, respektvoll mit Herausforderungen im Kontext von Diversität und Heterogenität umzugehen und erkennen den Mehrwert von Heterogenität im Klassenzimmer und können diesen im Unterricht aufgreifen sowie nutzen.

... sind in der Lage, besondere kulturelle, sprachliche und geschlechtsspezifische Zugänge zum Fachbereich wahrzunehmen und unterschiedliche Diversitätsbereiche bei der Planung und Gestaltung von Unterricht zu berücksichtigen.

... sind in der Lage, erwachsenengerechte Lernsituationen zeitlich, räumlich und zielgruppenorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

... können Lernfortschritte fortlaufend erfassen und dokumentieren sowie Lernprozessanalysen durchführen.

... können ihre Kenntnisse der pädagogischen Diagnostik als Basis von Förderung und Leistungsbewertung reflektieren und kompetenzorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen aufeinander abstimmen.

... wissen um unterschiedliche Möglichkeiten förderorientierter Leistungsfeststellung und -rückmeldung und können dies individuell anwenden.

... erkennen Elternarbeit als wesentlichen Teil der Schulpartnerschaft und praktizieren diese situationsadäquat.

... sind in der Lage, Rahmenbedingungen und den Raum für die Entfaltung kreativer Problemlösungsstrategien zu schaffen und auf Basis ihres methodisch-didaktischen Repertoires Schüler*innen dabei zu unterstützen und zu fördern.

... erkennen soziale und kulturelle Lebensbedingungen der Lernenden und unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklungen.

... kennen die Bedeutung des lebenslangen Lernens und können diese bei anderen fördern.

... erkennen die durch KI ausgelösten Veränderungen in ihrem Berufsfeld und Beruf und können daraus Konsequenzen für schulische Bildung und die Förderung zukunftsrelevanter Kompetenzen ableiten.

... können Gruppen von Lernenden in deren Abschlussarbeiten betreuen und begleiten, wissen um die Machbarkeit und Durchführbarkeit der Arbeiten, auch mit außerschulischen Partner*innen.

... sind sich der eigenen Modell- und Vorbildwirkung bewusst.

... sind in der Lage, ein wertschätzendes und demokratisches Lernklima zu schaffen.

... kennen die pädagogischen Leitbilder multiprofessioneller Teams in der Schule und wissen über die Möglichkeiten professioneller Kooperation Bescheid.

... sind in der Lage, Rückmeldungen aktiv einzuholen und können die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen kritisch überprüfen, um sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

... können ethische Aspekte im Fachbereich und im pädagogischen Kontext berücksichtigen.

... haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre berufspraktischen Fertigkeiten im Fachbereich zu entwickeln und zu vertiefen.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV - Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
BB3F0301	Fachdidaktische Vertiefung im Berufsfeld	SE	FD	-	25	2	2	3
BB3F0302	PPS 3: Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	-	5	2	3	3
BB3F0303	Fachdidaktische Begleitung PPS 3	SE	PPS	-	25	1	3	3
BB4F0304	PPS 4: Vertiefung des Berufsfeldes und Diversität	PR	PPS	-	5	2	3	4
BB4F0305	Fachdidaktische Begleitung PPS 4	SE	PPS	-	25	2	3	4